



Hospital zum Heiligen Geist

Hospitalverwalter

Biberach, 09.07.2014

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 135/2014**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat in Stif- tungssachen Hospital	ja	14.07.2014			

Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“

I. Beschlussantrag

1. Die maximale Mitgliederzahl im Hospitalrat wird auf 15 erhöht.
2. Die in Anlage 1 dargestellte Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ wird beschlossen.

II. Begründung

Anlass der Änderung

Im Zuge der Bemühungen um eine Einigung zur künftigen Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und weiterer zu besetzender Gremien, kam eine Erhöhung der Sitzzahl von aktuell 14 auf 15 in den beschließenden Ausschüssen zur Sprache. Diese soll auch für den Hospitalrat gelten. Der Vorschlag traf fraktionsübergreifend auf Zustimmung.

Rechtliche Beurteilung

Die Zusammensetzung des Hospitalrats ist in § 8 Absatz 2 der Hospitalsatzung geregelt. Danach besteht der Hospitalrat aus mindestens 8 und höchstens 14 Mitgliedern. Zur gewünschten Erhöhung der Sitzzahl muss daher die Hospitalsatzung in diesem Punkt geändert werden. Um diese Anpassung noch rechtzeitig vor der für 30. Juli terminierten Konstituierung zur Rechtskraft zu bringen, wird auf eine Vorberatung im Hospitalrat verzichtet, zumal der Sachverhalt unkompliziert ist.

Wersch
Hospitalverwalter